



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2700

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.02.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Einbindung des Programms "openDemokratie-Tool (opTo)" auf der städtischen Homepage;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2020

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt:

Eine Integration des openDemokratie-Tools in die Homepage der Stadt erfolgt nicht. Die Verwaltung erhält jedoch den Auftrag, die Angebote elektronischer Bürgerbeteiligung auf Basis vorher erarbeiteter Richtlinien projektbezogen auszubauen.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird der Dienst „Einwohnerantrag“ mit hoher Umsetzungspriorität für die Kommunen in NRW zentral und auf einer sicheren rechtlichen Grundlage entwickelt. Diese Entwicklung soll verfolgt und zu gegebener Zeit über den Einsatz entschieden werden.

Begründung

OpenPetition und das darauf basierende openDemokratie-Tool (opTo) der openPetition gemeinnützige GmbH in Berlin, basiert, anders als die Mitwirkungsrechte Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW), Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW) und Bürgerantrag (Hauptsatzung Hennef § 13), nicht auf gesetzlichen Grundlagen. So ist der empfohlene Unterschriften-Schwellenwert, bei welchem ein Anliegen behandelt werden muss, unverbindlich und änderbar und es gibt bspw. kein Mindestalter für die Beteiligung.

Mit einer Implementierung des Tools auf der Homepage der Stadt würde die Stadt zum Anbieter und übernehme somit auch Verantwortung für diesen Dienst, obwohl weder die Daten noch die redaktionelle Hoheit bei der Stadt liegen würden.

Die Verwaltung sieht zudem die Gefahren,

- dass durch eine feste Integration des Tools auf der Homepage eine falsche Erwartungshaltung bei den Bürger*innen entstehen könnte, die vielfach nicht bedient werden kann,
- dass Verwaltung und Politik einen Teil ihrer gesetzlich zugedachten Steuerungsfunktion verlieren und
- dass viele nicht für die Stadt relevante Themen (wie in der Vergangenheit: Fracking, Flüchtlingspolitik auf Bundesebene oder TTIP) eingebracht werden.
- Im Hinblick auf Wahlen muss die Stadt überdies die Neutralität für den Wahlprozess wahren, eine Instrumentalisierung des Tools, die zulasten dieser Neutralität geht, wäre nicht gänzlich auszuschließen.

Im Übrigen steht es Bürger*innen und Organisationen frei, jederzeit Online-Petitionen über die Web-Site openPetition zu stellen. Die Stadt kann diese, wie im Fall der Online-Petition für den Radweg an der B8, aktiv verlinken und bekannt machen.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Initiative zur Digitalisierung auch der demokratischen Willensbildung und sieht ebenfalls den Bedarf im Sinne der elektronischen Partizipation zeitgemäße Formen der Bürgerbeteiligung bereitzustellen. Daher sollen zu ausgewählten Themen weiterhin Online-Umfragen und -Bürgerbeteiligungen, wie in der Vergangenheit bereits zum Sport- und Kulturangebot, Bürgerhaushalt oder zur Gestaltung der Stadt-App durchgeführt werden.

Eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung benötigt jedoch klare Regeln, die den Mitgestaltungsrahmen festlegen, sowie Verlässlichkeit und Transparenz garantieren. Dabei sollten verbindliche Spielregeln, Methoden und Qualitätsstandards in Richtlinien niedergelegt werden. Diese ergänzen die bestehenden gesetzlichen Regeln. Die Zuständigkeiten des Rates und der Verwaltung bleiben unberührt.

Hennef (Sieg), den 02.02.2021

Mario Dahm
Bürgermeister